

Kaufmännische Schulen Emmendingen

Carl-Helbing-Schule Emmendingen Jahnstr. 10 79312 Emmendingen

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten und alle
Schülerinnen und Schüler der Vollzeitschularten
der Carl-Helbing-Schule
Kaufmännische Schulen Emmendingen

Ihre Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen/Schreiben vom
Bö/--

Telefon 07641 465-300 oder – 301

Emmendingen,
15.02.2021

Wechselunterricht in der Schule für die Abschlussklassen, Fernunterricht für alle anderen Klassen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schule beginnt nach den Fastnachtsferien am 18. Feb. 2021 mit Fernunterricht. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat Ende letzter Woche verfügt, dass ab dem 22. Feb. 2021 die Abschlussklassen, die im Sommer 2021 eine Abschlussprüfung schreiben, in den Wechselunterricht zwischen Fernlernen und Präsenzunterricht treten sollen. Da wir einerseits die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Haus reduzieren müssen, andererseits auch für die nicht anwesenden Klassen die Lehrkräfte Fernunterricht anbieten müssen, beginnt ab dem 22. Feb. 2021 der Wechselunterricht für die Abschlussklassen wie folgt:

1. Unterrichtsbeginn

B-Woche ab 22.02.2021 (gerade Kalenderwoche)

A-Woche ab 29.02.2021 (ungerade Kalenderwoche)

| Klasse | Wechselunterricht |
|---|--|
| 2BFW2 (Zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft) | A-Woche, täglich außer Mittwoch, B-Woche Fernunterricht |
| 1BK2W (Berufskolleg II) | A-Woche Fernunterricht, B-Woche täglich außer Dienstag |
| WG 12 - 1 | A-Woche täglich außer Montag, B-Woche und Mo (A-Woche) Fernunterricht |
| WG 12-2, 12-3 | A-Woche täglich Unterricht, B-Woche Fernunterricht |
| WG 13-1, 13-2, 13-3 | B-Woche täglich Unterricht, A-Woche Fernunterricht |
| VABR | Hat ab 22. Feb. 2021 täglich Unterricht nach Stundenplan, 18. Feb. und 19. Feb. 2021 ist Fernlernunterricht. |

Der Unterricht findet sowohl im Präsenz- als auch im Fernunterricht nach Stundenplan statt. Alle anderen Klassen (also keine Abschlussklassen) haben Fernunterricht nach Stundenplan.

2. Pausen- oder Kioskverkauf:

Laut Ministerium darf dieser Verkauf **nicht** stattfinden. Bringen Sie sich auf jeden Fall Pausenverpflegung mit.

3. Maskenpflicht:

Nach wie vor gilt die Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, genau so wie das Abstandsgebot.

Liebe Schülerinnen und Schüler, helfen Sie mit, dass wir gemeinsam durch die Einhaltung der Regeln wieder zu einem einigermaßen geordneten Schulbetrieb kommen und sich niemand infiziert. Bedenken Sie bitte, dass Sie bevorzugt sind. Viele Schülerinnen und Schüler müssen weiterhin von zuhause aus lernen. Sehr geehrte Eltern, bitte weisen Sie Ihre Kinder auch nochmals darauf hin.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Börnsen
Oberstudiendirektorin